

Land, oft noch Palästina und Phönicien zu Oelefyrien; Polybius (5, 80) zieht sogar die früheren Philisterstädte dazu. Dieses Oelefyrien im weitern Sinne, welches nach 200 endgültig an die Seleuciden fiel, war unter diesen in vier Satrapien getheilt (Strabo 16, 2, 4; Stark, Gaza und die phil. Küste, Jena 1852, 864). Eine davon hieß Oelefyrien im engeren Sinne und ist so immer in den Machabäerbüchern erwähnt (1 Mach. 10, 69, 2 Mach. 3, 5, 8; 4, 4; 8, 8), in welchen gewöhnlich Phönicien als zweite Satrapie mit Oelefyrien unter Einem Statthalter erscheint; ebenso im dritten Buch Esdras' (2, 17, 24, 27; 6, 29; 7, 1; 8, 68). Für Oelefyrien im weitern Sinne erscheint auch wegen Unbestimmtheit des Begriffs oder in Erinnerung an frühere Bezeichnung der Name Syrien (2 Mach. 10, 11, 3 Esdr. 4, 48); für Oelefyrien im engeren Sinne steht dieser Name 3 Esdr. 6, 7. Im J. 83 ward das gesammte Syrien als der einzig noch übrige Bestandtheil des von den Römern verkleinerten Seleucidenreiches von Tigranes I., später aber nach Befiegung der Könige Mithridates und Tigranes II. von den Römern erobert. Im J. 64 erhielt es römische Provinzialverfassung und stand zuerst unter Proprätoren oder Quästoren, dann unter Proconsuln, zuletzt unter Legaten. Die Rücksicht auf die große Vergangenheit des Seleucidenreiches, sowie auf die Widerwilligkeit, womit die Syrer das römische Joch ertrugen, bedingte jedoch für die aufgezwungene Verfassung einzelne Eigenthümlichkeiten. Zuerst blieb von der unmittelbaren Gewalt der römischen Landpfleger eine Anzahl von sogen. „Freistädten“ ausgenommen, denen gegen regelmäßige Steuerentrichtung an die Römer die selbständige Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten zugestanden wurde; diese waren Antiochia, Seleucia, Apamea, Epiphania, Tripolis, Sidon und Tyrus. Dann ward eine Reihe von Landschaften mit derselben Auflage der Steuerentrichtung einzelnen einheimischen Fürsten anvertraut, welche manchmal Könige, manchmal Tetrarchen genannt wurden; diese Königreiche oder Tetrarchien waren Commagene, Chalcis, Arthusa, Abila oder Abilene (s. d. Art.), Palmira (s. d. Art.) und Damascus (s. d. Art.). Das Verzeichniß der römischen Statthalter und den Bericht über ihre Wirksamkeit bis zum Jahre 70 n. Chr. s. bei Schürer, Gesch. des jüd. Volkes I, 242 ff. In dieser Zeit blieb Syrien im Allgemeinen ungestört; nur gelegentlich mußte es die Einfälle der räuberischen Araber, welche von Osten her erfolgten, abwehren. Die römischen Statthalter gaben sich große Mühe, die Lage der Provinz zu bessern und besonders die Städte wieder zu heben, welche unter den späteren Seleuciden verfallen waren. Nach der Schlacht bei Pharsalus ward Syrien wieder in das damalige Kriegsgetriebe verwickelt. Julius Cäsar verließ die Provinz im J. 47 seinem Anhänger Sextus; indeß war

Pompejus' Partei im Osten noch mächtig und Sextus ward schon im nächsten Jahr von dem Pompejaner Cäcilius Bassus aus dem Bez. geräumt. Für zwei Jahre riß dieser um die Herrschaft über Syrien an sich und widerstand dreimal dem Senate zu seiner Absetzung auf dem Proconsuln, bis er sich unter ehrenvollen, von ihm selbst gestellten Bedingungen unterwarf. Es geschah fast gleichzeitig mit Cäsars Ermordung, und um Syrien stritten sich nun Cäsar und Dolabella, bis letzterer 43 sich selbst den Tod gab. Im nächsten Jahre verließ Cassius seine Provinz und eilte nach Philippi, wo er sich nach dem glücklichen Ausgange der Schlacht das Leben nahm. Syrien fiel jetzt an Antonius, der im J. 41 v. Decidius Saxa zu seinem Statthalter ernannte. Bald aber wurde die römische Herrschaft schwer durch den parthischen König Pacorus bedrängt, der Antonius' Feldherren tötete und die gesammten asiatischen Besitzungen zu reißen drohte; indeß wurde derselbe von Estidius geschlagen, und so war die römische Herrschaft in Syrien wieder gesichert. Jetzt folgte eine ruhige Zeit. Im J. 27 wurden die Provinzen zwischen dem Senate und Augustus getheilt, und Syrien fiel unter die provinciae principes, erhielt jetzt Statthalter oder Legaten von consularer Range (consulares), welche den Rang eines Legatus Augusti pro praetore führten, ward dabei eine Sonderstellung zugewiesen, bekam einen eigenen Procurator, welcher dem Statthalter von Syrien untergeordnet war, und in seiner Provinz die Gewalt eines Legaten hatte. So blieb es ohne größere Aenderung bis zur Ausbruch des jüdischen Krieges. Im J. 19 v. Chr. ward Syrien von Augustus, im J. 18 v. Chr. von Germanicus besucht, welcher letzter in Antiochia starb. In den Jahren 44—47 war der Schauplatz alles des Elendes, welches eine große Hungersnoth mit sich brachte. Erst nach der Segnungen angehaftet, welche darauf das aufblühende Christenthum des Landes bereiten sollte. Sehr früh nämlich bildeten sich in Antiochia und sonst im syrischen Lande christliche Gemeinden zunächst durch solche, welche dem Tode des hl. Stephanus und der demselben stehenden Verfolgung sich überallhin zerstreuten (Apg. 11, 19), dann durch die Verkündigung des hl. Paulus, der auf syrischem Boden sein Amt berufen worden war (Apg. 9, 3) und später auf zugewiesene zu seinem Wirkungskreise trat (Apg. 9, 22; 13, 1; 15, 23, 35, 41). In Antiochia ward zuerst für die Anhänger Jesu der Name Christen gebräuchlich; von dort aus ward die Kirche durch eine Frage beantwortet, welche zum Apostelconcil und zu dessen dogmatisch-ecumenischer Entschcheidung führte (Apg. 15, 1 f.). Bald nachher schlug der hl. Petrus zu Antiochia seinen bischöflichen Stuhl auf und erwarb so seinem Nachfolger den hl. Eusebius, der im J. 306 (angeblich um 69) der heilige Maron